

Beschlussauszug aus der Sitzung der Stadtvertretung Eggesin vom 15.12.2022

Top 7.6 Satzung über die Festsetzung der Aufnahmekapazität der Regionalen Schule "Ernst Thälmann"

Die Stadt Eggesin, als Schulträger der Regionalen Schule „Ernst Thälmann“, ist aufgefordert eine Satzung über die Festsetzung der Aufnahmekapazität der Schule zu erarbeiten.

Die Festsetzungen erfolgen auf der Grundlage einer raumgenauen Schulraumbilanz. Gemäß der Schulkapazitätsverordnung des Landes M-V, zuletzt geändert am 21.07.2021, legt der Schulträger fest, welche Räume zu schulischen Zwecken für die jeweilige Schule genutzt werden sollen und wie hoch die Klassenfrequenzen sein sollen. Als Orientierungswert kann für die allgemeinen Schulen von einem Bedarf von 1,9 m² je Schülerarbeitsplatz ausgegangen werden. Derzeit besuchen ca. 260 Schüler die Regionale Schule.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt einstimmig die in der Anlage enthaltene Satzung über die Festsetzung der Aufnahmekapazität an der Regionalen Schule „Ernst Thälmann“.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	0	0